



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: I 2 - 0001797

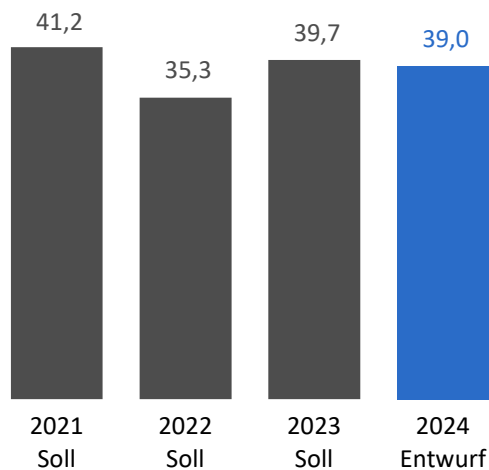
16. August 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundesrat

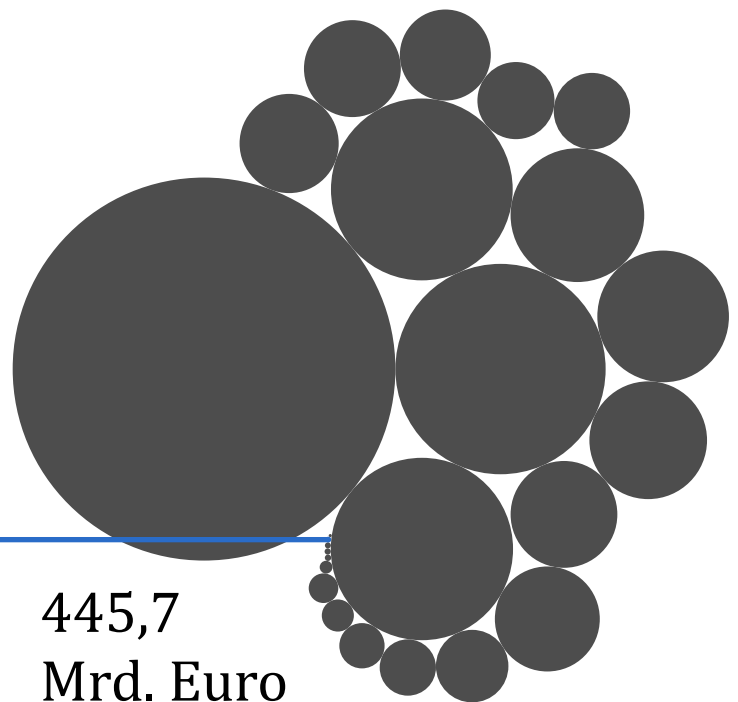
Ausgaben

39,0 Mio. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



**445,7
Mrd. Euro**

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen

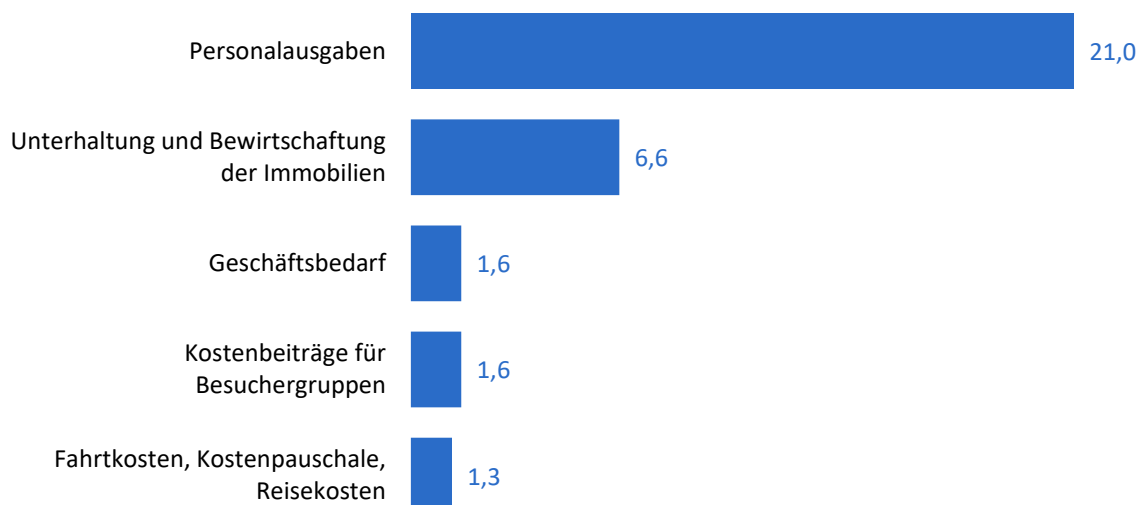
Veränderung zum Vorjahr

217

± 0

Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
2.1	Entwicklung der Ausgaben	6
2.2	Struktur der Ausgaben	8
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen	9
3.1.1	Baumaßnahmen und Erneuerungen am Dienstsitz in Berlin	9
3.1.2	Brandschutzsanierung am Dienstsitz in Bonn	10
3.1.3	Geschäftsbedarf	11
3.2	Personalausgaben und Personalbedarf	11
3.2.1	Jahresnetzkarten	11
3.2.2	Personalbedarf	13
4	Ausblick	14

1 Überblick

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane des Bundes. Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl zwischen drei und sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder. Zum 1. Januar 2023 hatte der Bundesrat 69 ordentliche und 113 stellvertretende Mitglieder. Jährlich finden zehn bis elf Plenarsitzungen des Bundesrates statt. 16 ständige Ausschüsse bereiten die Beschlüsse vor.

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für ein Jahr. Die Amtszeit dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober. Derzeit ist der Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Präsident des Bundesrates. Er beruft die Sitzungen des Bundesrates ein und leitet sie. Zudem nimmt er die Aufgaben des Bundespräsidenten wahr, wenn dieser verhindert ist.

Der Bundesrat hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten in Bonn. Ein Sekretariat unterstützt die Bundesratsmitglieder bei ihren Aufgaben. Dieses verfügt im Jahr 2023 über 217 Planstellen und Stellen (Soll). Davon sind 188 Planstellen und Stellen (Ist) besetzt, darunter sieben in Bonn. Für das Jahr 2024 sind unverändert 217 Planstellen und Stellen vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2023 waren im Einzelplan 03 Gesamtausgaben (Soll) von 39,7 Mio. Euro veranschlagt, nachdem im Jahr 2022 Gesamtausgaben von 35,3 Mio. Euro vorgesehen waren. Die geringeren geplanten Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2022 waren noch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2023 sind die geplanten Gesamtausgaben wieder gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind demgegenüber leicht geringere Gesamtausgaben von 39 Mio. Euro vorgesehen.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans gibt Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 03

Bundesrat

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023 ^b
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	35,3	32,1	-3,2	39,7	39,0	-1,8
darunter:						
• Personalausgaben	19,2	18,0	-1,2	20,7	21,0	+1,1
• Sächliche Verwaltungsausgaben	14,2	11,2	-3,0	13,7	15,1	+10,2
davon:						
Mieten und Pachten, Berlin ^c	0,7	0,7	0	0,7	0,7	0
Mieten und Pachten (ELM), Bonn ^d	0,2	0,2	0	0,2	0,2	0
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baul. Anlagen ^e	6,5	4,6	-1,9	5,9	6,6	+13,0
• Investitionen	1,0	1,6	+0,6	4,1	1,3	-68,1
davon:						
Baumaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Bonn ^f	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	-100
Erwerb von IT ^g	0,7	1,3	+0,7	0,8	0,9	+8,3
• Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	1,3	+0,4	1,2	1,6	+36,5
Einnahmen	0,02	0,2	+0,2	0,05	0,05	0
Verpflichtungsermächtigungen	2,7 ^h	2,7	0	2,7	2,0	-26
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	216	188 ⁱ	27 ^b	217	217	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.^c Kapitel 0312 Titel 518 01.^d Kapitel 0312 Titel 518 02.^e Kapitel 0312 Titel 517 01 und 519 01.^f Kapitel 0312 Titel 712 01.^g Kapitel 0312 Titel 812 02.^h Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.ⁱ Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2022.

Quelle: Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

Zu dem Entwurf dieses Berichts hat das Sekretariat des Bundesrates mit E-Mail vom 26. Juli 2023 Stellung genommen.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan 03 ist ein reiner Verwaltungshaushalt, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert werden.

2.1 Entwicklung der Ausgaben

Die Ist-Ausgaben im Einzelplan 03 stiegen in den Jahren 2016 bis 2022 von 25,3 Mio. Euro auf über 32 Mio. Euro. Im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben stiegen die Soll-Ausgaben seit dem Jahr 2017 deutlich stärker an. Grund dafür waren vor allem geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Da sich deren Ausführung jedoch verzögerte,¹ gab es in den letzten Jahren eine auffällige Lücke zwischen den geplanten und den tatsächlich geleisteten Ausgaben. Die Soll- und Ist-Ausgaben klafften im Jahr 2019 mit knapp 10 Mio. Euro deutlicher auseinander als in den Jahren davor. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Lücke zwischen den Soll- und den Ist-Ausgaben zusätzlich aufgrund der Corona-Pandemie noch größer. Im Haushaltsjahr 2022 näherten sich die Soll- und die Ist- Ausgaben wieder an.

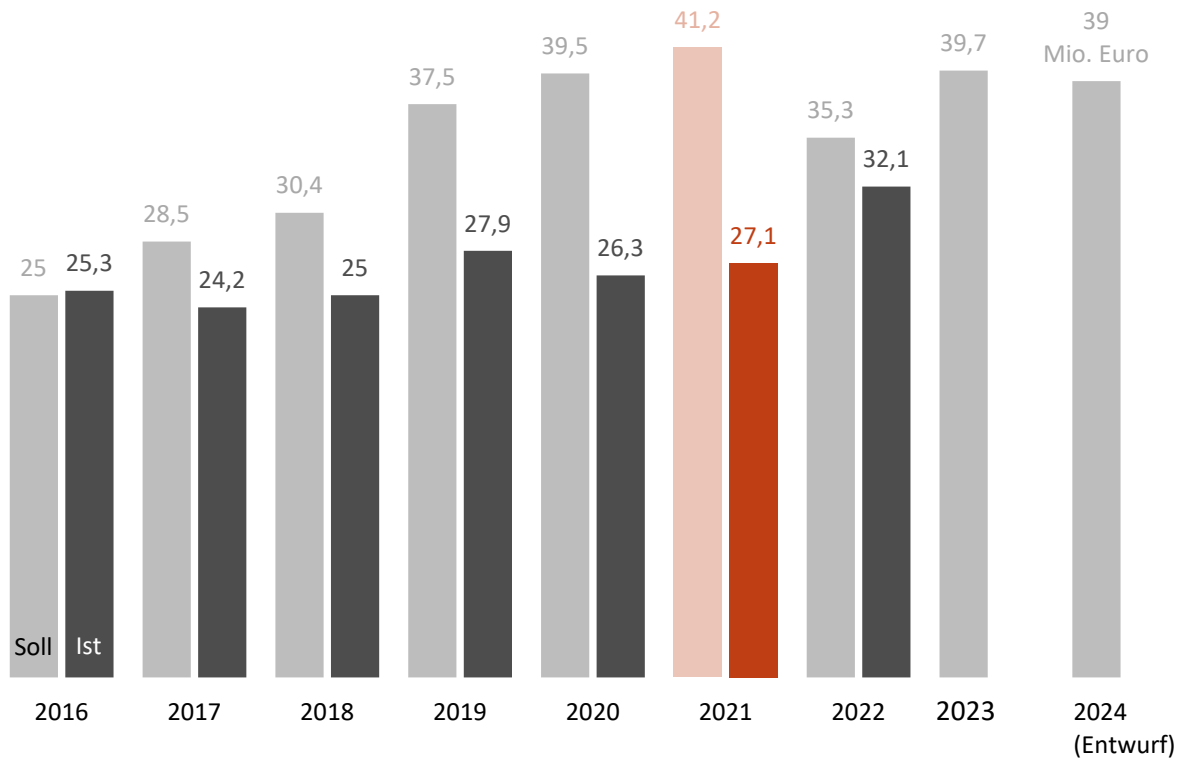
Abbildung 1 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben dar.

¹ Vgl. Einzelheiten unter Nummer 3.

Abbildung 1

Soll- und Ist-Ausgaben müssen sich dauerhaft annähern

Seit dem Jahr 2017 bleiben die Ist-Ausgaben hinter den veranschlagten Haushaltsmitteln (Soll) zurück. Im Jahr 2021 betrug der Unterschied über 14 Mio. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Einzelplans 03 für die Jahre 2016 bis 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

Für das Jahr 2024 sind leicht geringere Gesamtausgaben als im Vorjahr geplant. Mit 39 Mio. Euro übersteigen sie die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 immer noch deutlich um knapp 7 Mio. Euro. Mittelfristig sollte erreicht werden, dass sich der Trend aus dem Jahr 2022 fortsetzt und sich die Soll- und die Ist-Ausgaben dauerhaft annähern.

Nach Angaben des Bundesrates bildete er aus dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt Ausgabe-reste von 20,1 Mio. Euro. Sie übersteigen damit die Hälfte der Soll-Ausgaben des Haushalts-jahres 2023 und der (geplanten) Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres 2024. Hiervon seien 4 Mio. Euro durch Festlegungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Berlin gebunden. Ausgabereste von 14 Mio. Euro waren für die Brandschutzsanierung des Verwaltungsgebäudes in Bonn gebildet. Mit der noch in diesem Jahr zu erwartenden Übertragung des Eigentums des Gebäudes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIlMA) ist eine Sanierung aus dem Haushalt des Bundesrates nicht mehr erforderlich (siehe Nummer 3.1.2). Diese Ausgabereste sollten sodann an das Bundes-ministerium der Finanzen (BMF) zurückgegeben werden.

2.2 Struktur der Ausgaben

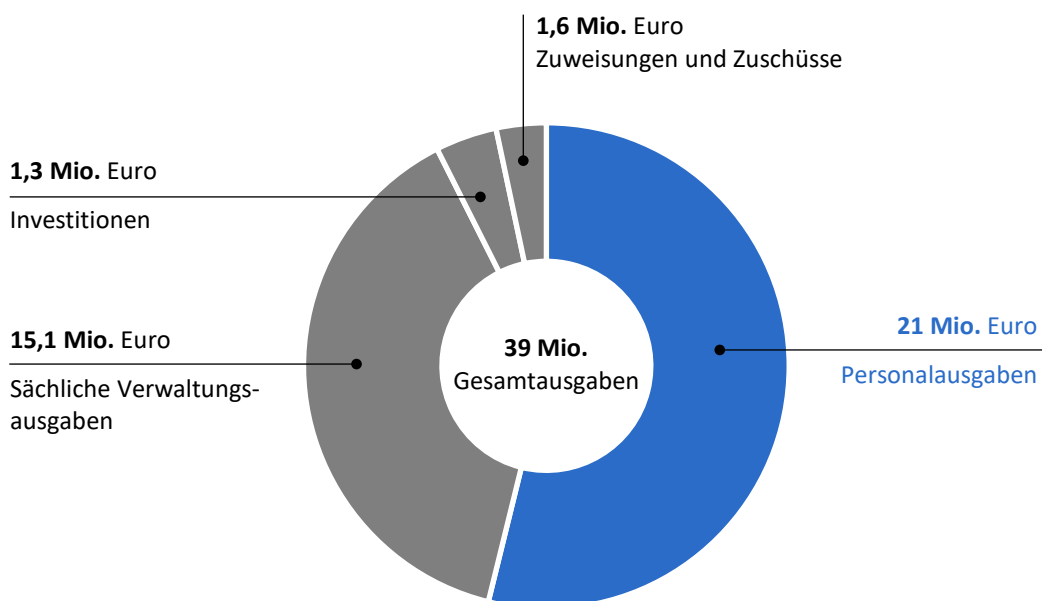
Der Einzelplan 03 ist geprägt von Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Haushaltsjahr 2022 machten die Ist-Ausgaben dieser beiden Posten zusammen 91,1 % der Gesamtausgaben aus.

Abbildung 2 zeigt die Struktur der Ausgaben im Haushaltsentwurf 2024. Darin spiegeln sich weiterhin die Schwerpunkte Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben wider, die zusammen 92,5 % der Gesamtausgaben ausmachen.

Abbildung 2

Einzelplan 03 geprägt von Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben

Wie regelmäßig bilden auch im Jahr 2024 Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben die Ausgabenschwerpunkte.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Kabinettvorlage des BMF vom 3. Juli 2023.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen

Im Vergleich zum Vorjahr sollen die sächlichen Verwaltungsausgaben um 10,2 % auf 15,1 Mio. Euro steigen. Die anhaltend hohen geplanten Ausgaben liegen zu einem großen Teil in Bauunterhaltungsmaßnahmen begründet. Hierzu zählen Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung und die Vorbereitung des Anschlusses des Erweiterungsbaus mit Besucherzentrum an das Preußische Herrenhaus, dem Sitz des Bundesrates in Berlin. Die Maßnahmen verzögern sich weiter wegen anhaltender fehlender Kapazitäten beim BBR, welches für Bauprojekte der Verfassungsorgane zuständig ist. Mieten fallen in Berlin für eine Ausweichliegenschaft aufgrund der Baumaßnahmen und in Bonn für eine Liegenschaft als Ersatz für das sanierungsbedürftige Verwaltungsgebäude an, das der Bundesrat derzeit an die BlmA abgibt (siehe Nummern 3.1.1. und 3.1.2).

Die Ausgaben für Investitionen sollen mit 1,3 Mio. Euro im Jahr 2024 gegenüber den veranschlagten 4 Mio. Euro im Jahr 2023 deutlich sinken. Grund dafür ist, dass die zunächst noch geplanten Ausgaben von 2,5 Mio. Euro in Kapitel 0312 Titel 712 01 für die Brandschutzsanierung des Bundesratsgebäudes in Bonn (siehe Nummer 3.1.2) gestrichen wurden. Das Eigentum an dem Gebäude soll im Laufe des Jahres 2023 auf die BlmA übergehen. Die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 verteilen sich im Wesentlichen auf den Erwerb von IT² und Möblierung³ sowie neue arbeitsschutzgerechte Innenbeleuchtung⁴.

3.1.1 Baumaßnahmen und Erneuerungen am Dienstsitz in Berlin

Am Standort des Bundesrates in Berlin finden umfangreiche Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen statt. Im Einzelnen sind dies ein Erweiterungsbau mit Besucherzentrum an der Westseite des Preußischen Herrenhauses und die altersbedingt aufwendige planmäßige Bauunterhaltung des Gebäudes. Darüber hinaus wird der Anschluss des Erweiterungsbaus an das Preußische Herrenhaus vorbereitet. Die Sanierung des Kellergeschosses soll in diesem Jahr abgeschlossen werden. Deshalb sind dafür im Haushaltsjahr 2024 keine Mittel mehr im Einzelplan 25 (Kapitel 2503 Titel 731 01) veranschlagt.

² Kapitel 0312 Titel 812 02.

³ Kapitel 0312 Titel 812 01.

⁴ Kapitel 0312 Titel 711 01.

Erweiterungsbau mit Besucherzentrum

Bauträgerin und damit auch Kostenträgerin für den Erweiterungsbau mit Besucherzentrum ist die BlmA. Die Ausgaben für den Bau sind im Einzelplan 60 bei Kapitel 6004 unter Nummer 3.1 im Wirtschaftsplan der BlmA veranschlagt. Als Gesamtausgaben des Bundes für die mehrjährige Maßnahme sind im Haushaltsplan 2023 131,9 Mio. Euro angegeben. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 ist der Wirtschaftsplan der BlmA nicht enthalten. Daher fehlt eine wichtige Grundlage für die Haushaltsberatungen. Anfang Juni 2023 wurde mit dem Rohbau begonnen. Die ursprünglich geplante Fertigstellung im Jahr 2025 verschiebt sich auf voraussichtlich 2028.

Anmietung einer Ausweichliegenschaft

Wegen der Baumaßnahmen in Berlin hat der Bundesrat seit Februar 2019 eine Ausweichliegenschaft angemietet. Im Haushalt 2024 sind hierzu Mittel für Mieten und Pachten von 654 000 Euro veranschlagt (Kapitel 0312 Titel 518 01). Im Vorjahr waren ebenfalls 654 000 Euro dafür vorgesehen. Parallel zur geplanten Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Anmietung der Ausweichliegenschaft nun bis zum Jahr 2028 notwendig.

Unterhalt einschließlich Erneuerung der Gebäudetechnik

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 0312 Titel 519 01) verabschiedete der Bundesrat im Jahr 2022 nur 2,1 Mio. Euro der veranschlagten 3,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren nach Angaben des Bundesrates anhaltende Personalengpässe beim BBR und den ausführenden Unternehmen sowie die Corona-Pandemie. Die begonnenen und die geplanten Maßnahmen verzögern sich seit Jahren. Die geplanten Ausgaben von 3,1 Mio. Euro im Jahr 2023 sollen dennoch auf 3,7 Mio. Euro im Jahr 2024 steigen. Gründe dafür sind der bestehende Sanierungsstau und Preissteigerungen im Baugewerbe.

3.1.2 Brandschutzsanierung am Dienstsitz in Bonn

Der Bundesrat hat einen zweiten Dienstsitz in Bonn. Dort arbeiten nach Auskunft des Sekretariats des Bundesrates derzeit noch sieben Beschäftigte.

Zunächst plante der Bundesrat, das wegen fehlenden Brandschutzes stillgelegte Gebäude mit Büros und Sitzungssälen zu sanieren und im Anschluss an die BlmA abzugeben. Dementsprechend waren ursprünglich für die Brandschutzsanierung im Einzelplan 03 vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2025⁵ insgesamt 20,5 Mio. Euro vorgesehen (Kapitel 0312 Titel 712 01). Die BlmA erklärte sich im Jahr 2022 bereit, das unsanierte Gebäude zu übernehmen. Im Mai 2023 hat sie einen Grundbuchberichtigungsantrag beim Grundbuchamt in Bonn gestellt. Im

⁵ Ursprünglich bis zum Jahr 2023 geplant.

Haushaltsjahr 2024 sind deshalb im Einzelplan 03 keine Mittel für die Brandschutzsanierung mehr veranschlagt.

Die sieben Beschäftigten in Bonn sind seit der Stilllegung des Gebäudes wegen fehlenden Brandschutzes im Juni 2015 im Rheinflügel des Bundeshauses untergebracht. Das Sekretariat des Bundesrates hatte die Ersatzliegenschaft ursprünglich vorübergehend für die Dauer der Brandschutzsanierung von der BlmA angemietet. Die Ausgaben für Mieten und Pachten an die BlmA (Kapitel 0312 Titel 518 02) betrugen 157 000 Euro im Jahr 2022. Im Jahr 2024 sind wie im Vorjahr dafür 178 000 Euro eingestellt.

3.1.3 Geschäftsbedarf

Der Mittelansatz für Geschäftsbedarf sinkt, weil sich mit zunehmender Digitalisierung das Druckaufkommen für die Bundesratsdrucksachen verringert hat. Die Mittel für Geschäftsbedarf bilden unter den sächlichen Verwaltungsausgaben den drittgrößten Ausgabeposten. Die Soll-Ausgaben im Jahr 2023 betrugen 713 000 Euro. Im Haushaltsjahr 2024 sind innerhalb des Kapitels 0312 Titel 511 01 für die Bundesratsdrucksachen 250 000 Euro eingeplant. Die Druckaufträge vergibt das Sekretariat des Bundesrates ab der zweiten Jahreshälfte 2024 aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehr an externe Dienstleister. Künftig erfüllt es diese Aufgabe selbst. Für den zum 30. Juni 2024 auslaufenden Dienstleistungsvertrag mit dem externen Dienstleister sind noch Ausgaben von 250 000 Euro bei Kapitel 0312 Titel 511 01 berücksichtigt. Ab dem 1. Juli 2024 sind dafür Leasingausgaben für Druckmaschinen von 75 000 Euro bei Kapitel 0312 Titel 539 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben) veranschlagt. In den folgenden Jahren ist also mit deutlich geringeren Ausgaben von jährlich 150 000 Euro für die Bundesratsdrucksachen zu rechnen.

3.2 Personalausgaben und Personalbedarf

Für das Jahr 2024 sind Personalausgaben von 21 Mio. Euro veranschlagt. Die Soll-Ausgaben steigen damit nur geringfügig um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr mit 20,7 Mio. Euro. Im Jahr 2022 lagen die tatsächlichen Ausgaben mit 18 Mio. Euro deutlich niedriger.

3.2.1 Jahresnetzkarten

In den Personalausgaben enthalten sind die Ausgaben für Reisen der ordentlichen und stellvertretenden Bundesratsmitglieder sowie der Beauftragten der Landesregierungen. Im Jahr 2022 wurden dafür 494 000 Euro verausgabt. Für das Jahr 2024 sind für Fahrtkosten, Kostenpauschale und Reisekosten (Kapitel 0312 Titel 411 02) wie im Vorjahr 1,3 Mio. Euro angesetzt. Davon sind 620 000 Euro für Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hatte die Reisekosten der Mitglieder des Bundesrates geprüft und insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Nutzung von Jahresnetzkarten in Frage gestellt. Die Zahl der Jahresnetzkarten ging bis heute nicht nennenswert zurück. Stellte der Bundesrat im Jahr 2013 für die 172 ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder 107 Jahresnetzkarten bereit, waren es im Jahr 2023 für die 182 ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder 104 Fahrkarten.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) einen neuen Haushaltsvermerk im Einzelplan 03 beschlossen, nach dem die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG einzelfallbezogen nachzuweisen ist. In einem Maßgabebeschluss forderte er den Bundesrat in der Beirungssitzung am 10. November 2022 auf, dem Haushaltsausschuss bis zum 15. September 2023 einen Zwischenbericht und bis zum 31. März 2024 einen Bericht über den Umfang der Inanspruchnahme der Jahresnetzkarten sowie Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen für das Jahr 2023 vorzulegen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 legte das Sekretariat des Bundesrates dem Haushaltsausschuss einen Zwischenbericht vor. Danach hätten die Mitglieder des Bundesrates eine gesetzliche pauschale Freifahrtberechtigung unabhängig davon, ob sie in Ausübung ihres Bundesratsmandats reisten. Rechtlich und tatsächlich sei es dem Sekretariat des Bundesrates aufgrund der pauschalen Freifahrtberechtigung nicht möglich, statistische Daten über die Nutzung der Jahresnetzkarten zu erheben. Für den konkreten Einsatz der Jahresnetzkarten gebe es keine Rechenschaftspflichten. Deshalb könne das Sekretariat des Bundesrates solche Informationen nicht von den Mitgliedern des Bundesrates abfragen.

In seiner Stellungnahme vom 26. Juli 2023 zu diesem Bericht ergänzte das Sekretariat des Bundesrates, dass der Anspruch, der auf Artikel 8 § 4 Absatz 1 Eisenbahnneuordnungsgesetz und auf der § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates beruhe, über die Ausgabe einer Jahresnetzkarte erfüllt werde. Es wies darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit zwischen den drei Varianten 1) Ausgabe einer Jahresnetzkarte auf Antrag (zu Sonderkonditionen), 2) Ausgabe einer BahnCard 100 auf Antrag (ohne Sonderkonditionen) oder 3) Einzelabrechnung (ohne Sonderkonditionen) nur pauschal anhand von Durchschnittswerten betrachtet werden könne. Als Ergebnis ist das Sekretariat des Bundesrates der Auffassung, dass aufgrund der von der Deutschen Bahn AG gewährten Sonderkonditionen die Jahresnetzkarte die insgesamt wirtschaftlichste Alternative sei.

Nicht nachvollziehbar ist, dass das Sekretariat des Bundesrates die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten nicht einzelfallbezogen prüfen kann. Widersprüchlich ist in dem Schreiben vom 29. Juni 2023 insbesondere, dass es alternative Möglichkeiten (z. B. eine Einzelfallabrechnung einer Reise) für unwirtschaftlicher hält, andererseits aber nicht feststellen kann, dass eine Jahresnetzkarte wirtschaftlicher ist. Eine pauschale Betrachtung der drei in seiner Stellungnahme genannten Varianten überzeugt als Prüfung der Wirtschaftlichkeit nicht. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer beantragten BahnCard (25, 50 oder 100) ist Standard in Bundesbehörden und wird zudem von § 7 BHO vorgegeben. Solange es die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten (BahnCard 100) nicht einzelfallbezogen prüft und nachweist, verstößt das Sekretariat des Bundesrates jedenfalls gegen den

Haushaltsvermerk Nummer 3 zu Kapitel 0312 Titel 411 02 und handelt auch im Übrigen wegen des Verstoßes gegen § 7 BHO rechtswidrig.

3.2.2 Personalbedarf

Nach dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 wird der Personalhaushalt des Jahres 2024 unverändert zum Vorjahr festgelegt.⁶ Für etwaige Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde im Jahr 2023 besteht nach dem Regierungsentwurf eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 60.⁷ Im Haushaltsvoranschlag enthalten sind lediglich Personalmehrausgaben für im Haushaltsjahr 2023 gewonnene oder veränderte Planstellen und Stellen.

In den letzten Jahren hatte das Sekretariat des Bundesrates Stellenanmeldungen mit dem Haushaltsvoranschlag begründet und entsprechende Arbeitsplatz- und Stellenbewertungen vorgelegt. Im Vorfeld hatte das Sekretariat des Bundesrates keine Organisationsuntersuchung und keine Personalbedarfsermittlung nach anerkannten Methoden durchgeführt. Dies hatte der Bundesrechnungshof in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisiert.⁸ Nach den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 war das Sekretariat des Bundesrates aufgefordert, rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung 2024 eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung vorzulegen. Daraufhin verständigte sich das Sekretariat des Bundesrates mit dem Bundesverwaltungsamt und einem Beratungsunternehmen auf ein Vorgehen in einem Drei-Partner-Modell. Das Beratungsunternehmen hat seine Arbeit im Mai 2023 aufgenommen. Die Organisationsuntersuchung soll bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes sollten die Organisationsuntersuchung und eine darauf aufbauende Personalbedarfsermittlung nun spätestens mit dem Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 vorliegen.

⁶ Regierungsentwurf des BMF, Gz. II A 1 – H 1120/22/10015:004 vom 3. Juli 2023, Seite 25.

⁷ Regierungsentwurf des BMF, Gz. II A 1 – H 1120/22/10015:004 vom 3. Juli 2023, Seite 26.

⁸ Vgl. zuletzt den Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO „Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2021“.

4 Ausblick

Die im Einzelplan 03 bis zum Jahr 2027 geplanten Ausgaben sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Geplante Ausgaben beim Einzelplan 03 bis zum Jahr 2027

Ausgabenansatz im Jahr				
<i>in Mio. Euro</i>				
Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Finanzplan		
2023	2024	2025	2026	2027
39,7	39	39,4	41	48,2

Quelle: Einzelplan 03; Für das Jahr 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf; Für die Jahre 2025 bis 2027: Finanzplan.

Die Aufgaben des Bundesrates sind verfassungsrechtlich vorgegeben, weshalb die Ausgaben in der Regel keinen größeren Schwankungen unterliegen.

In den Jahren 2025 bis 2027 sind jedoch Ausgaben geplant, die deutlich über den Ist-Ausgaben der Vorjahre liegen (im Jahr 2022: 32,1 Mio. Euro). Ursache hierfür sind im Wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, zur Digitalisierung und technischen Modernisierung sowie die Baumaßnahmen in Berlin (siehe Nummer 3.1.1).

Hinzu kommen Ausgaben für die Anmietung von Ersatzbüroräumen in Bonn und während der Baumaßnahmen in Berlin sowie Ausgaben für die Ausstattung des Erweiterungsbaus ab dem Jahr 2026.

Sobald diese Sonderbedarfe erfüllt sind, sollten die Gesamtausgaben im Einzelplan 03 wieder auf ein geringeres Niveau fallen.

Dr. Mähring

Dr. Keller

Beglaubigt: Trimborn, Al'n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.